

## Vorblatt

### **Probleme:**

Der Lehrplan der Handelsschule, BGBl. Nr. 895/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 325/2000, ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den geänderten Bedingungen in Gesellschaft und Wirtschaft.

### **Ziel und Inhalt:**

Neuerlassung des Lehrplanes der Handelsschule und Anpassung der Lehrplaninhalte an die geänderten Bedingungen ua.:

1. Verstärkung und Ausbau der Praxisorientierung (die Übungsfirma als zentrales Element des Unterrichts);
2. Verstärkung der persönlichen Kompetenz (Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“);
3. Eingehen auf regionale Bedürfnisse (Wahl des Fachbereiches bzw. Ausgestaltung des Fachbereiches erfolgt schulautonom);
4. Ausbau der Spezialisierung (Fachbereiche mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung);
5. durch Verstärkung und Ausbau der IT-Qualifikationen (IT-Bezug).

### **Alternativen:**

Beibehaltung der Rechtslage und Aufrechterhaltung der Schulversuche im Bereich der Handelsschule.

### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

Positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich sind zu erwarten, da sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte eine der Voraussetzungen für ein florierendes Wirtschaftssystem darstellen.

### **Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### **Kosten:**

- kein Mehraufwand im Personalbereich;
- bezüglich der Ausstattung sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Bedeckung der Ausstattung erfolgt auf Grund des vorhandenen Budgets.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine.

# Erläuterungen

## Allgemeiner Teil

### Ausgangssituation

Die Lehrpläne im Bereich des kaufmännischen Schulwesens sind nicht mehr zeitgemäß, da sie den geänderten Anforderungen in der Arbeitswelt – neue Technologien in der Büroorganisation und allen Bereichen der Wirtschaft erfordern ein geändertes Qualifikationsprofil der Arbeitnehmer - nicht mehr entsprechen. Nunmehr soll die Verordnung über die Lehrpläne für die Handelakademie und die Handelsschule, BGBl.Nr.895/1994, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 325/2000, überarbeitet werden, indem vorerst der Lehrplan für die Handelsschule auf Basis der laufenden Schulversuche neu erlassen wird und in Form einer Novelle in die derzeit geltende Verordnung eingearbeitet wird. In einem zweiten Schritt soll die Erneuerung des Handelsakademielehrplanes mit allen Sonderformen der Handelsakademie erfolgen, und im Zuge dessen die Verordnung über die Lehrpläne der Handelakademie und der Handelsschule, BGBl. Nr. 895/1994 idgF, neu erlassen werden.

### Hauptgesichtspunkte des Lehrplanentwurfes

#### 1. Verstärkung und Ausbau der Praxisorientierung:

Die Übungsfirma soll im Zentrum der neuen Handelsschule stehen, sodass bei der praktischen Arbeit im Betriebswirtschaftlichen Zentrum die Kenntnisse und das Gelernte aus allen Unterrichtsgegenständen zum Einsatz kommen müssen. Durch fächerübergreifendes Arbeiten – bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist jeweils der fachübergreifende Lehrstoff angeführt - soll das Verstehen von Zusammenhängen und damit das Erfassen von komplexen Handlungsabläufen im Arbeitsprozess gefördert werden.

#### 2. Verstärkung der persönlichen Kompetenz:

Der neue Unterrichtsgegenstand „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“, der in der 1. Klasse der Handelsschule vorgesehen ist, soll dazu führen, dass die Schüler und Schülerinnen sich unter Berücksichtigung allgemein gültiger Verhaltensregeln selbst einschätzen lernen und die Fähigkeit erwerben, sich in Gruppen und Arbeitsteams erfolgreich einzubringen. Auch die Neuformulierung der didaktischen Grundsätze und die Einführung des kooperativen, offenen Lernens soll bewirken, dass die Schüler und Schülerinnen teamorientiert und selbstständig zu arbeiten in der Lage sind.

#### 3. Eingehen auf regionale Bedürfnisse:

In der Stundentafel sind als Fachbereich „Office Management“ (Z 13.1) und „Sales Management“ (Z 13.2) wahlweise vorgesehen bzw. kann schulautonom ein Fachbereich (13.3) geschaffen werden. Dadurch kann auf regionale Bedürfnisse eingegangen werden bzw. kann ein Schulprofil erstellt werden.

#### 4. Ausbau der Spezialisierung:

Entsprechend den regionalen Bedürfnissen und den Interessen der Schüler und Schülerinnen kann schulautonom zwischen den Fachbereichen „Sales Management“ und „Office Management“ gewählt bzw. schulautonom ein eigener Fachbereich geschaffen werden. Der Fachbereich „Sales Management“ soll die Schüler und Schülerinnen verstärkt für alle Berufe, die mit dem Vertrieb von Waren, Dienstleistungen und Informationen zu tun haben, qualifizieren. Im Hinblick auf die immer stärker werdende Bedeutung der Absatzseite in allen Bereichen der Wirtschaft sollen entsprechende Qualifikationen für Kundenberatung, Vertrieb, Verhandlungsführung etc. vermittelt werden. Im Fachbereich „Office Management“ sollen die Schüler und Schülerinnen in den von der Wirtschaft verstärkt nachgefragten qualifizierten, administrativen Tätigkeiten ausgebildet werden.

#### 5. Verstärkung und Ausbau der IT-Qualifikation:

Die neuen Medien nehmen in allen Unterrichtsgegenständen einen zentralen Stellenwert ein, da in jedem Unterrichtsgegenstand ein IT-Bezug herzustellen ist. (Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Allgemeinen didaktischen Grundsätzen.)

### Kosten

Eine Ausbildung gemäß vorliegendem Entwurf führt zu keinem Mehrbedarf an Werteinheiten, und es ergeben sich somit keine finanziellen (budgetären) Mehrbelastungen auf der Kosten- bzw. Ausgabenseite.

Zu Detailfragen betreffend den Werteinheitenverbrauch der Ausbildungen wird auf die Beilage „Werteinheitenvergleich“ verwiesen, in der der Gesamtwerteinheitenbedarf für einen Ausbildungsgang gemäß Verordnungsentwurf bzw. der Gesamtwerteinheitenbedarf für einen Ausbildungsgang nach dem derzeit geltenden Regellehrplan (BGBl.Nr.895/1994 idgF) errechnet wurde. Dabei wurde sowohl berücksichtigt, dass die Pflichtgegenstände in unterschiedlichen Lehrverpflichtungsgruppen (vgl. dazu § 7 bzw. die Anlagen des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965 idgF) eingereiht sind als auch, dass im Zusammenhang mit der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (BGBl. Nr. 86/1981 idgF) Teilungen vorzunehmen sind.

Diese Berechnungen ergeben für den Lehrplan Handelsschule neu einen Gesamtbedarf von 157,53 WE je Ausbildungsgang. Bezogen auf die Standorte bzw. Klassen (191 1. Klassen, 166 2. Klassen bzw. 160 3. Klassen laut Klassenstruktur im Schuljahr 2001/2002) und übertragen auf die Personalkosten einer Jahreswerteinheit einer LPA/L1-Planstelle (ATS 38.900,- gemäß Richtwert der Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 idF BGBl. II Nr. 348/2001) ergibt dies Ausgaben in der Höhe von EUR 76.401.016 (1. Klasse: 48,83 WE x 191 =

9326,53 WE x ATS 38.900,- = ATS 362.802.017,- + 2. Klasse: 51,20 WE x 166 = 8499,2 WE x ATS 38.900,- = ATS 330.618.880,- + 3. Klasse: 57,50 WE x 160 = 9200 WE x ATS 38.900,- = ATS 357.880.000,-; dies ergibt insgesamt eine Summe von ATS 1.051.300.897,- : 13,7603 = 76.401.015,75 Euro).

Für das laufende Finanzjahr sowie für die folgenden drei Finanzjahre ergibt dies für den Bereich der Handelsschule unter Berücksichtigung des klassenweise In-Kraft-Tretens des Lehrplanes und unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen annähernd gleich bleiben bzw. eine Valorisierung der den Personalkosten einer Jahreswerteinheit zugrundeliegenden Bezüge maßvoll ausfällt:

Finanzjahr	Kosten in EUR	Ausgaben in Euro
2002	11.425.202,-	8.788.617,-
2003	44.687.311,-	34.374.854,-
2004	76.780.920,-	59.062.246,-
2005	99.321.320,-	76.401.016,-

Hinsichtlich der Ausstattung sind keine zusätzlichen Aufwendungen erforderlich, sodass mit dem vorhandenen Budget das Auslangen gefunden wird.

### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich**

Positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich sind deswegen zu erwarten, weil sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte eine der Voraussetzungen für ein florierendes Wirtschaftssystem darstellen.

Die Schaffung der Fachbereiche und die dadurch ermöglichte stärkere Spezialisierung soll zudem Abhilfe schaffen, regionale Ausbildungswünsche und -bedürfnisse zu verwirklichen. Verschiedene Ausbildungsbereiche, die für den Schüler bzw. die Schülerin zur Wahl offen stehen, entsprechen den oft sehr regionalen wirtschaftlichen Bedürfnissen der österreichischen betrieblichen Struktur. Eine Korrelation zu Gebieten mit Mittel- und Kleinbetrieben unterstützt in einem besonderen Maße die regionale Wirtschaftspolitik.

## **Besonderer Teil**

### **Kurzbeschreibung des Lehrplanes der Handelsschule**

Die Handelsschule vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung, die zur Berufsausübung in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren.

Die allgemeine Fachausbildung wird durch den Fachbereich, der schulautonom festzulegen ist, vertieft:

- Im Fachbereich „Office Management“ erfolgt:

eine qualifizierte Ausbildung für alle Sekretariatstätigkeiten sowie sonstige administrative Aufgaben (Innendienst) unter Berücksichtigung einer entsprechenden Kundenorientierung.

- Im Fachbereich „Sales Management“ erfolgt:

eine qualifizierte Ausbildung für alle Berufe in den Bereichen Vertrieb von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Kundenorientierung (vor allem durch den Ausbau der kommunikativen Fähigkeiten) steht im Mittelpunkt der Ausbildung.

Der Lehrplanentwurf unterscheidet sich vom derzeit geltenden Lehrplan dadurch, dass nunmehr die didaktischen Grundsätze allgemein - nicht für jeden Unterrichtsgegenstand gesondert - formuliert werden. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das „fächerübergreifende Arbeiten“ ein. Auch bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen werden „Übungs-firmen-Konnex“ sowie „IT-Bezug“ hergestellt und der fachübergreifende Lehrstoff angeführt (vgl. dazu auch Punkt 1., 2. und 5. des Allgemeinen Teiles der Erläuterungen).

Außerdem wird der Lehrstoff in allen Unterrichtsgegenständen in „Basislehrstoff“ (zwingend zu vermitteln) und „Erweiterungslehrstoff“ (abhängig vom Leistungsniveau der Klasse) gegliedert.

- Zu den Unterrichtsgegenständen aus dem Fachbereich (Z 13.1 bis Z 17) wird Folgendes ausgeführt:

Der Unterrichtsgegenstand „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“ soll dazu führen, dass Teamfähigkeit und Selbsteinschätzung geschult werden (vgl. Allgemeiner Teil Punkt 2.). Im Unterrichtsgegenstand „Betriebliche Kommunikation und Übungsfirma“ steht die Kommunikation (mündlich und schriftlich unter Einsatz der neuen Technologien) bezogen auf betriebliche, praktische Problemstellungen im Vordergrund, sodass das im Kernbereich und in anderen Unterrichtsgegenständen des Fachbereichs Erlernete trainiert und gefestigt werden kann. Der Unterrichtsgegenstand „Projektmanagement und Projektarbeit“ soll den Schülern und Schülerinnen Grundlagen und Bedeutung des Projektmanagements im Allgemeinen und Hilfestellung bei dessen Umsetzung durch das Verfassen einer Projektarbeit im Team in der Abschlussklasse vermitteln. Die Projektarbeit wurde aus dem bisherigen Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Projektarbeit“ herausgelöst. Die „Seminare zur Übungsfirma“ ermöglichen einen verstärkten Bezug verschiedener Unterrichtsgegenstände zum Geschehen im Betriebswirtschaftlichen Zentrum und damit eine Verstärkung des praxisbezogenen Lehrens und Lernens.

- Zu den Unterrichtsgegenständen aus dem Kernbereich wird angemerkt:

Der Unterrichtsgegenstand „Betriebswirtschaft einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen“ beinhaltet eine fächerübergreifende Betrachtungsweise. Zudem wird in diesem Unterrichtsgegenstand von der 1. bis zur 3. Klasse der Konnex zum Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen“ hergestellt, weil im Basislehrstoff betriebswirtschaftliche Fallstudien vorgesehen sind. Im Unterrichtsgegenstand „Grundlagen des Informationsmanagements“ (vorgesehen in der 1. Klasse) sollen die Voraussetzungen für das Arbeiten in den Unterrichtsgegenständen „Wirtschaftsinformatik“ und „Textverarbeitung,

Office Management und Publishing“ geschaffen werden, wobei „Wirtschaftsinformatik“ nunmehr auch in der 3. Klasse vorgesehen ist, um der Aktualität dieses Gegenstandes Rechnung zu tragen.

- Schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Der Lehrplanentwurf sieht im Bereich der schulautonomen Lehrplanbestimmungen mehr Freiräume als der derzeit geltende Lehrplan vor, der nur einen disponiblen Stundenrahmen bei den einzelnen Pflichtgegenständen beinhaltet.

- Zum Kernbereich:

Innerhalb des Kernbereiches (Z 2. bis Z 12.) sind dadurch Gewichtungen bzw. Verschiebungen möglich, dass das Stundenausmaß der im Kernbereich vorgesehenen Pflichtgegenstände (außer im Pflichtgegenstand „Religion“) in Summe um bis zu zehn Wochenstunden reduziert werden kann, sofern - im Ausmaß der Reduktionen - das Stundenausmaß in anderen im Kernbereich vorgesehenen Pflichtgegenständen erhöht wird. Diese Reduktionen unterliegen der Beschränkung, dass Pflichtgegenstände mit bis zu vier Wochenstunden um höchstens eine Wochenstunde und Pflichtgegenstände mit mehr als vier Wochenstunden um höchstens zwei Wochenstunden reduziert werden dürfen. Die Gesamtsumme der Wochenstunden im Kernbereich darf sich dabei nicht ändern.

Macht man an der Schule vom eröffneten Freiraum im Kernbereich nicht Gebrauch, findet die vorliegende Stundentafel Anwendung.

- Zum Fachbereich:

Der „autonome“ Fachbereich umfasst zehn Wochenstunden. Er wird entweder aus einer der in der Stundentafel angebotenen Gegenstandsgruppen (Z 13.1 bis Z 13.2) ausgewählt oder schulautonom (Z 13.3) geschaffen. Wesentlich dabei ist, dass die Wahl für den gesamten Ausbildungsgang (1. bis 3. Klasse) verbindlich ist (dh der Fachbereich während des Ausbildungsganges nicht mehr gewechselt werden kann). Der in der Stundentafel vorgegebene Rahmen an Wochenstunden ist auf die 2. und 3. Klasse zu verteilen (mindestens drei höchstens fünf Wochenstunden pro Klasse). Wird die Wochenstundenzahl zehn im Gegenstandsbereich 13.1 bis 13.3 nicht erreicht, ist/sind zusätzlich schulautonom ein/mehrere Seminar/e zur Übungsfirma als Ergänzung zum Fachbereich festzulegen, um die Wochenstundenzahl zehn auszus schöpfen. Jeder schulautonome Bereich muss einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt aufweisen.

Werden an der Schule für den „autonomen Fachbereich“ keine Festlegungen getroffen, sind diese von der Schulbehörde I. Instanz zu treffen.

### **In-Kraft-Treten bzw Außer-Kraft-Treten des Lehrplanes der Handelsschule**

Das In-Kraft-Treten des Lehrplanes der Handelsschule ist mit 1. September 2002 für die 1. Klasse und in weiterer Folge klassenweise aufsteigend (2. Klasse mit 1. September 2003 bzw. 3. Klasse mit 1. September 2004) festgelegt. Die „alte“ Anlage B1 tritt schrittweise (auslaufend für die 1. Klasse mit 31. August 2002) außer Kraft.